

(Vizepräsident Schmidt)

(A) Siebtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7676

erste Lesung

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Innenminister Dr. Schnoor.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

**Innenminister Dr. Schnoor:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, den die Landesregierung heute im Parlament einbringt, verfolgt das Ziel, die dienstrechtlichen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes den durch verschiedene Bundesgesetze veränderten rahmenrechtlichen Vorgaben des Beamtenrechtsrahmengesetzes und Regelungen des Bundesbeamtengesetzes anzupassen.

(B) Den Schwerpunkt des Gesetzentwurfes bilden dienstrechtliche Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und langfristigen Beurlaubung im Beamtenverhältnis. Durch verbesserte Teilzeitbestimmungen sollen Beamtinnen und Beamte ihre beruflichen und familiären Interessen besser in Übereinstimmung bringen können.

Das Thema Teilzeitbeschäftigung hat den Landtag und seine Ausschüsse in der letzten Zeit mehrfach beschäftigt. Der öffentliche Dienst, der insoweit eine Vorreiterrolle spielt, wird durch die in diesem Gesetz vorgesehenen weiteren Erleichterungen für Teilzeitarbeit die erwünschte Teilung von Arbeit fördern und damit einen, wenn auch gewiß nur kleinen Beitrag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit leisten.

Alle bundesrechtlichen Möglichkeiten werden durch diesen Gesetzentwurf ausgeschöpft. Auf die Einzelheiten gehe ich jetzt aus Zeitgründen nicht ein. Ich verweise auf den Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich möchte jedoch auf die Aktuelle Stunde von gestern zurückkommen, in der wir über die beabsichtigte Abwahl des Verbandsdirektors des KVR gestritten haben. Ich will mich nicht in die inneren Angelegenheiten des KVR einmischen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung

müssen selbst darüber entscheiden, ob sie Herrn Gramke nun abwählen oder nicht abwählen. Aber unabhängig von diesem konkreten Vorgang möchte ich Ihnen im Namen der Landesregierung zusätzlich folgende Ergänzung des vorliegenden Gesetzentwurfs vorschlagen, und ich beziehe dieses ausdrücklich in die Einbringung ein: (C)

Im Artikel I Nummer 10 a) wird im § 32 Abs. 1 LBG folgender Satz 3 angefügt

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Nicht so schnell, ich schreibe mit!)

- das ist schwierig, Herr Vesper -, ich zitiere wörtlich mit der Genehmigung der Frau Präsidentin:

Nummer 2 findet keine Anwendung, wenn der Beamte zum Mitglied der Regierung eines anderen Landes ernannt wird; für diesen Fall gilt § 14 Landesministergesetz entsprechend. Das gilt auch für den Eintritt in ein Amtsverhältnis, das dem eines Parlamentarischen Staatssekretärs im Sinne des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre entspricht.

Außerdem wäre im Ausschuß darüber zu beraten, ob entsprechend dem Bundesrecht, und zwar Artikel 10 Abs. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 03.08.1979, eine Übergangsvorschrift aufgenommen werden soll, die wie folgt lautet - jetzt zitiere ich das Bundesgesetz und übertrage dieses nicht in die landesrechtliche Terminologie -: (D)

Artikel 10  
Übergangsvorschrift

(3) Ein Beamter oder Richter, der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wegen seiner Ernennung zum Mitglied einer Landesregierung nach § 29 Abs. 1 Nummer 3 des Bundesbeamtengesetzes entlassen worden ist, wird auf seinen Antrag vom Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes an so gestellt, wie wenn am Tage der Entlassung § 18 Abs. 1 und 2 des Bundesministergesetzes auf ihn anzuwenden gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Nee, erst mal Überweisung!)

- (A) **Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Reinhard für die Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat gerade zu dem schriftlich vorliegenden Gesetzentwurf einen zusätzlichen Vorschlag gemacht. Ich kann Ihnen hier sagen: auch für die SPD-Fraktion überraschend. Herr Minister, Sie müssen uns natürlich konzedieren, bei der Kompliziertheit dieser Materie und den vielen Verweisungen kann ich jetzt nicht sagen, wie das Rennen ausgehen wird. Ich kann nur sagen, der Innenausschuß wird das sorgfältig prüfen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur siebten Änderung dienstrechtlicher Vorschriften soll für unser Land die Änderungen nachvollziehen, die sich auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union ergeben haben. Insbesondere zwei Bereiche sind hierbei von Bedeutung.

- (B) **Erstens: Öffnung des öffentlichen Dienstes für Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedsstaaten.** Es ist schon seit längerer Zeit für deutsche Staatsbürger möglich, in öffentlichen Diensten anderer europäischer Länder zu arbeiten. Das deutsche Beamtenrecht stand einer entsprechenden Regelung bei uns bisher entgegen. Durch die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung wird nun auch für die Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union - ich füge hinzu: endlich - die Tür zum Beamtenverhältnis geöffnet. Ich erlaube mir die Zusatzbemerkung: Durch ein einheitliches Dienstrecht im öffentlichen Dienst wäre diese hohe Hürde erst gar nicht entstanden.

**Zweitens: Teilzeitbeschäftigung und langfristige Beurlaubung im Beamtenverhältnis.** Dieser Bereich ist in meinen Augen von noch größerer Bedeutung. Forderungen, die von der SPD und den Gewerkschaften bereits vor mehr als zehn Jahren aufgestellt wurden, werden hier fortentwickelt. Damals ist es uns gelungen, die Teilzeitarbeit als ein Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit im Landesbeamtengesetz zu verankern.

Allerdings galt bisher immer eine zeitliche Befristung. Aufgrund der schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt

(C) mußte diese Frist immer wieder verlängert werden. Aus diesem Grunde begrüßen wir heute ausdrücklich den im Gesetzentwurf enthaltenen Wegfall dieser Befristung. Sie wird durch eine genaue Beschreibung der Notsituation im Tatbestand ersetzt.

Ebenso begrüßenswert ist das Einräumen eines Anspruchs auf Freistellung aus familienpolitischen Gründen. Hierdurch wird es Frauen, aber auch Männern erleichtert, Familie und Berufstätigkeit in Übereinstimmung zu bringen. Für die Dauer der Minderjährigkeit von Kindern wird es nun einen verlässlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit geben.

Zusammenfassend läßt sich somit sagen: Durch den Gesetzentwurf wird das Beamtenrecht in behutsamer Weise an aktuelle Erfordernisse angepaßt.

Abschließend kann ich sagen: Herr Minister, wir können heute dem Gesetzentwurf noch nicht zustimmen. Wir bitten um Überweisung an den Innenausschuß.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Reinhard. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Meyers das Wort.

(D) **Abgeordneter Meyers (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Siebten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und stimmt der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zu.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf, weil damit ein weiterer wichtiger Schritt zur Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst gemacht wird. Damit zieht die Landesregierung im wesentlichen die Konsequenz aus dem am 10. März 1994 vom Bundestag verabschiedeten 11. Dienstrechtsänderungsgesetz. Dies wiederum war eine Folge des von der Bundesregierung am 26. Januar 1994 beschlossenen Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung, mit der Zielrichtung, alle Anstrengungen zur Konsolidierung des Arbeitsmarkts zu bündeln. Dazu gehört dann auch die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst.

(Meyers [CDU])

- (A) Wir begrüßen es, daß nunmehr weitere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und daß durch die Möglichkeit der längeren Beurlaubung neue Chancen eröffnet werden.

Ein weiterer Aspekt scheint mir bei diesem Gesetz ebenso wichtig, nämlich der familienpolitische. Die Förderung der beruflichen Tätigkeit vornehmlich von Frauen im öffentlichen Dienst erhält einen nachhaltigen Auftrieb. So heißt es denn auch im Bericht der Bundesregierung über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts, dem sogenannten Perspektivbericht, unter der Überschrift "Förderung der Teilzeitbeschäftigung" - ich zitiere -:

Vor allem muß den Familien noch besser die Entscheidung erleichtert werden, auf welche Weise sie Berufstätigkeit, Familie und Kindererziehung am besten in Einklang bringen.

Dies, meine Damen und Herren, ist eine wichtige Zielsetzung und stellt eine der wesentlichsten Aufgaben zur Bewältigung der gesellschaftspolitischen Probleme in der Zukunft dar.

Mit der Umsetzung des Elften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in das Landesbeamten- und -richtergesetz wird auch im Rahmen dieser Aufgabenstellung ein wertvoller Baustein eingefügt.

(B)

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang noch an den Antrag der CDU-Fraktion vom 25. April dieses Jahres mit dem Thema "Teilzeitoroffensive im öffentlichen Dienst - Landesregierung muß mit gutem Beispiel vorangehen". Da wir uns, wie ich feststelle, einig sind, daß Teilzeitbeschäftigung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Familien wichtig ist, darf ich hinsichtlich der in diesem Antrag bereits dargestellten Möglichkeit zur Einbeziehung des Bundesgesetzes noch einmal eine Antwort auf die Frage anmahnen, welche weiteren Maßnahmen von der Landesregierung in Angriff genommen werden können, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen und mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie zum Beispiel für ihren Zuständigkeitsbereich das Sofortprogramm der Bundesregierung übernimmt, das vorsieht - ich will nur zwei wichtige Punkte nennen -, generell auch die Stellen in Teilzeitform auszuschreiben, die für Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben bestimmt sind, und ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen auch im Vorgesetzten- und Leitungsbereich zur Verfügung zu stellen. Das hätte auch für die Kommunen, in denen

noch ein großes Potential für Teilzeitbeschäftigung zu mobilisieren ist, Vorbildcharakter. (C)

Nun, Herr Innenminister, lassen Sie mich noch kurz auf die Ergänzung eingehen, die Sie zu diesem Entwurf eingebracht haben. Diese Ergänzung liegt nicht schriftlich vor, und ich kann sie insofern auch nicht aus dem hohlen Bauch beurteilen. Lassen Sie mich deshalb nur eines anmerken: Wenn Sie als Innenminister in der Aktuellen Stunde gestern so sachlich zu dieser Thematik gesprochen hätten wie heute, hätte eine Menge Unmut in diesem Parlament vermieden werden können.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Minister Dr. Schnoor: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus!)

Wenn Sie gestern schon zugegeben hätten, daß das beabsichtigte Vorgehen beim KVR, nämlich die Abwahl von Dr. Gramke, contra legem ist, was Sie durch die eingebrachte Ergänzung des Gesetzentwurfs jetzt bestätigen,

(Minister Dr. Schnoor: Das ist doch Unsinn! - Gegenruf des Abgeordneten Hardt [CDU]: Nein, das ist dokumentiert! - Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist aber eine waghalsige Vermutung!)

hätte uns gestern viel Ärger erspart bleiben können. (D)

Wir sind bereit, im Ausschuß darüber zu beraten. Nur, eines darf es nicht geben: Eine "Lex Gramke" ist, wie ich meine, nicht angebracht. Es muß schon ein Gesetz sein, das für jeden zutrifft, der von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen will.

(Beifall bei der CDU - Minister Dr. Schnoor: Das gilt auch für Sie, wenn Sie Minister werden!)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen zum Verfahren noch folgendes sagen: Das, was der Innenminister zusätzlich vorgetragen hat, ist natürlich nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, der eingebracht worden ist. Wir werden deshalb eine Vorlage erstellen, die allen Mitgliedern des Landtags zur Verfügung gestellt wird. Darüber kann im Ausschuß beraten werden, und dann kann es von den Fraktionen übernommen werden oder auch nicht.

(Präsidentin Friebe)

(A) (Abgeordneter Hardt [CDU]: Ist das ein Beschluß der Landesregierung? - Zuruf des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.]

- Der Gesetzentwurf ist eingebracht, und die Ergänzung ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs. Deshalb brauchen wir eine Vorlage, die wir allen zur Verfügung stellen. Sie kann im Ausschuß beraten und von den Fraktionen übernommen werden oder auch nicht.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Das muß doch dann überwiesen werden! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.]

- Eine Vorlage der Regierung kann auch so in den Ausschuß eingebracht werden.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Bei einem Gesetzentwurf bin ich mir nicht so ganz sicher!)

Aber die Vorlage ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs - damit das klar ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

- Darüber reden wir nachher noch einmal, ja?

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Aber bei einem Gesetzentwurf geht das nicht!)

(B)

- Das ist doch eine Vorlage.

(Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU] - Gegenrufe von der SPD - Abgeordneter Hardt [CDU]: So macht ihr Politik!)

- Wir klären das gleich noch einmal. Mir ist signalisiert worden, daß eine Vorlage möglich ist, aber wir klären das gleich noch einmal.

(Fortgesetzt Zurufe und Gegenrufe aus allen Fraktionen)

- Herr Hardt, wir klären das gleich noch einmal.

Zu dem Gesetzentwurf hat jetzt Herr Tschoeltsch für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, es wäre natürlich wirklich hilfreich gewesen,

wenn Sie das Vorhaben, das Sie jetzt angekündigt haben, dem Hohen Hause vor der Aktuellen Stunde gestern mitgeteilt hätten. Wir hätten uns manch bittere Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde erspart. Ich muß jetzt einmal voraussetzen, daß das, was Sie vortragen haben, auf einem Kabinettsbeschluß basiert. Davon gehe ich aus. Es wäre natürlich für alle hier im Hohen Haus - sicher auch für die Mehrheitsfraktion - interessant gewesen, das zu wissen, bevor man so eine Debatte führt. (C)

Ich kann inhaltlich zu diesem Bereich nichts sagen, weil wir das nicht so schnell nachvollziehen können. Man muß schon den Text haben, um ihn überprüfen zu können. Wenn ich mir vorstelle, daß am Montag gegebenenfalls diese Abwahl stattfindet, müssen doch diejenigen, die gutgläubig waren, sie würden nach geltendem Recht handeln, jetzt sehr nachdenklich werden, wenn der Innenminister zwei Tage davor auf Basis eines Kabinettsbeschlusses den Gesetzestext ändern möchte. Ich will nur auf diese Problematik hinweisen. Inhaltlich will ich das nicht weiter ausführen.

Aber überrascht sind wir schon sehr, Herr Innenminister. Wir begrüßen grundsätzlich das, was Sie vorschlagen, das Gesetz anzupassen. Wir haben auch gestern in der Debatte gesagt, daß das der richtige Weg ist und wir da konstruktiv mitarbeiten wollen. Ich finde es gut, daß Sie so schnell auf unsere Vorschläge eingehen. (D)

Meine Damen und Herren, zum ursprünglichen Gesetzestext, den wir alle kennen, kann ich nur sagen: Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf. Wir haben uns stets für die Flexibilisierung von Arbeitszeiten eingesetzt. Selbstverständlich sind wir inhaltlich auch für diese Änderung, die der Gesetzentwurf zum Bereich der Teilzeitarbeit vorsieht. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Für die GRÜNE-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Grüber das Wort.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schnoor, das war gerade sehr spontan von Ihnen. Etwas mehr Planung würde man sich manchmal wünschen. Es freut mich allerdings, wenn auch die SPD-Fraktion einmal überrascht ist.

(Dr. Grüber [GRÜNE])

- (A) Formal wird es keine Probleme geben. Der Gesetzentwurf ist jetzt so eingebracht. Wenn die SPD-Fraktion von der Änderung überzeugt ist, wird sie ihn als Änderungsantrag einbringen. Dann wird man in den Ausschüssen darüber beraten können.

(Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

- Ich denke, darüber kann man reden. Es geht aber nun noch darum, sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu befassen. Da besteht einiger Änderungsbedarf. In diesem Gesetzentwurf hat die Landesregierung verschiedene Versuche unternommen, die ihr mehr oder weniger gut gelungen sind.

Für weniger gelungen halten wir den Versuch, einen Gesetzentwurf geschlechtsgerecht zu formulieren. Wir begrüßen die Absicht, aber was Sie getan haben, ist unzureichend. Sie haben zwar das Wort "Minister" in "Ministerium" umgewandelt, aber Beamte, Richter, Stellvertreter, Professoren und Hochschuldozenten, Oberassistenten, Obergeringenieure und Bürgermeister wurden vergessen. Da besteht Nachbesserungsbedarf. Ich denke, das müssen nicht wir tun. Da muß die Landesregierung einfach nachsitzen.

Wir bedauern aber, daß wieder wir auf dieses Problem hinweisen müssen, daß nicht von vornherein ein Entwurf vorliegt, der den Ansprüchen genügt.

- (B) Nun komme ich zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Es ist von meinen Vorrednern schon ausgeführt worden: Es gibt sicher viele gute Punkte. Wir begrüßen insbesondere die Einbeziehung von Pflagetätigkeit in den Katalog der Bewilligungsgründe für Teilzeitarbeit. Wir wissen, es sind überwiegend Frauen, die Kinder erziehen, die Behinderte und Alte pflegen. Das ist nicht gut. Männer würden sehr wohl davon profitieren, wenn sie mehr pflegende Tätigkeiten übernehmen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Sie könnten dann eher ein am sozialen Miteinander orientiertes Denken entwickeln. Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen würden die Übernahme solcher Aufgaben erleichtern.

Wir begrüßen die gesetzliche Fixierung der Möglichkeit, Teilzeitarbeit aus Gründen des Arbeitsmarktes zu gewähren. Hier bietet sich unter anderem eine Chance für Besserbesoldete und ständig unter Streß leidende Lehrer, Verwaltungsbeamte und Richter. Sie haben nun die Möglichkeit, ihre Pflichten im Haushalt besser zu

erfüllen. Außerdem haben sie die Chance, ihren Horizont zu erweitern. Leben ist ja nicht nur Berufsleben. (C)

Teilzeitarbeit für Gutbesoldete ist arbeitsmarkt- und familienpolitisch ein Schritt in die Richtung hin zum 6-Stunden-Tag für alle.

Wir sehen aber auch die Probleme der Teilzeitarbeit. Teilzeitarbeit birgt soziale Risiken für die Betroffenen. Das sind nun einmal meist Frauen. Sie erhalten später niedrigere Pensionen. Wenn sie in unteren Gehaltsgruppen beschäftigt sind, deckt ein Teilzeiteinkommen nur schlecht ihre Lebenshaltungskosten. Denn sie haben die gleichen Wegezeiten wie Vollzeitbeschäftigte, ihnen entstehen die gleichen Kosten. Was sie nicht haben, sind Aufstiegsmöglichkeiten.

Zu begrüßen ist deshalb die Vorschrift, daß Teilzeitbeschäftigte auf die Risiken dieser Beschäftigungsart hinzuweisen sind und dies gesetzlich verankert wird. Ebenso ist das Benachteiligungsverbot für Teilzeitbeschäftigte in § 85 b sehr zu begrüßen. Seine Formulierung kommt sogar derjenigen, die wir vor drei Jahren in unserem Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz vorgeschlagen haben, sehr nahe. Das finden wir erfreulich.

Aber die Landesregierung sollte bei diesem Gesetzentwurf nicht stehenbleiben. Sie sollte die betroffenen Frauen gezielt fördern, damit die Benachteiligungen der Vergangenheit aufgeholt werden können. (D)

Die Aufstiegsförderung für Teilzeitbeschäftigte des öffentlichen Dienstes liegt in der Kompetenz der Landesregierung. Teilzeitbeschäftigte brauchen viel mehr Teilzeitweiterbildungsangebote und gezielte Aufstiegs-hilfen. Auch die Verwaltungsstrukturreform muß für Stellensplitting und eine Verflachung der Hierarchien genutzt werden, um mehr Männer zur Teilzeitarbeit zu bewegen.

Trotz der positiven Aspekte enthält der Gesetzentwurf allerdings Regelungen, die Teilzeitbeschäftigte benachteiligen. So müssen diese nach Punkt 14 länger auf eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge warten als Vollzeitbeschäftigte. Diese Regelung ist inhaltlich nicht zu rechtfertigen, sie gehört geändert.

Darüber hinaus fehlt die Rückkehrgarantie zur Vollzeitarbeit. Der Entwurf sieht nur die Möglichkeit vor, in besonderen Härtefällen vorzeitig zur Vollzeitarbeit zurückzukehren. Wir wissen aber, daß die meisten Teilzeitbeschäftigten nach einiger Zeit wieder zur Vollzeitarbeit zurückkehren wollen, aus welchen Gründen auch

(Dr. Grüber [GRÜNE])

- (A) immer. Der Zeitpunkt der Aufstockung der Arbeitszeit sollte aber mit einer angemessenen Anmeldefrist ihnen selbst überlassen bleiben. Es bedeutet einen Eingriff in die persönliche Sphäre der Beschäftigten, wenn die Gründe dafür detailliert dargelegt werden müssen.

Unter Umständen wird den Frauen durch die Verweigerung der vorzeitigen Rückkehr der ganze weitere Lebensweg verbaut. Da dies ja wohl nicht im Sinne des Landtags ist, werden wir hier andere Formulierungen finden müssen. Dazu sollten die Ausschußberatungen genutzt werden. Wir stimmen der Überweisung zu.

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich habe gehört, der Innenminister wollte noch einmal reden. Wo ist er denn? - Er ist im Moment nicht da.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Es geht doch nur um die Überweisung!)

- Ich will das doch auch gar nicht überweisen lassen, ich nicht!

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Wir haben Bedenken!)

- Wozu haben Sie denn Bedenken?

- (B) (Abgeordneter Hardt [CDU]: Wir haben Bedenken, daß dann im Ausschuß etwas nachgeschoben wird zum Fall Gramke, was im Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Das kann mit der einfachen Mehrheit - -)

- Ich habe gar nicht die Absicht, das mit zu überweisen. Das ist mir als Anliegen vorgetragen worden; ich habe das abgelehnt. Ich habe gesagt: Das liegt den Abgeordneten nicht vor. Ich kann das nicht zumuten. Deshalb will ich nur den Gesetzentwurf überweisen lassen, der jetzt vorliegt. Was im Ausschuß nachher passiert, ist eine andere Sache; da können es ja Fraktionen übernehmen, oder was auch immer.

Der Innenminister ist jetzt hier; bitte!

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Alles klar!)

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Ich überlasse es selbstverständlich Ihrer Entscheidung, wie Sie mit dem Zusatz verfahren, den ich heute vorgetragen habe, weil es in der Tat ungewöhnlich ist, so etwas in der Einbringungsrede vorzutragen, ohne daß die

Fraktionen Gelegenheit gehabt haben, sich in zwei (C) Fraktionssitzungen mit einem solchen Thema zu befassen. Deswegen bin ich völlig damit einverstanden, wie Sie hier verfahren.

Ich will nur auf folgendes hinweisen, wie ich das gedacht habe:

Mein heutiger Vortrag korrigiert überhaupt nicht das, was gestern in der Aktuellen Stunde von mir gesagt worden ist. Darauf habe ich auch hingewiesen. Gerade in der Debatte gestern ist von allen Seiten mehr oder weniger deutlich vorgetragen worden, daß es doch sinnvoll wäre, so etwas gesetzlich zu regeln. Um dann auch solche Debatten zu vermeiden - ich sage das einmal so -, habe ich dies aufgegriffen.

Ich habe ausdrücklich in meiner Einbringungsrede gesagt - ich formuliere jetzt frei -: Abweichend von dem vorliegenden Gesetzesantrag, trage ich im Auftrag der Landesregierung vor, daß der Gesetzesvorschlag der Landesregierung in Artikel 1 Nummer 10 a) wie folgt ergänzt wird; es wird folgender Satz 3 angefügt. Dann habe ich, davon abgesetzt, gesagt: Im übrigen empfehle ich, daß wir in den Beratungen außerdem noch über eine Übergangsregelung sprechen.

Also: Aus meiner Sicht war schon eine eindeutige Ergänzung des Gesetzes gemeint. Und wenn ich sage "im Namen der Landesregierung", können Sie davon ausgehen, daß ich dazu ermächtigt bin, dies zu sagen; sonst würde ich das hier nicht vortragen. (D)

Aber ich bin selbstverständlich mit jedem Verfahren einverstanden, das der Landtag für richtig hält.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Riemer [F.D.P.]

- Das ist schon richtig, Herr Riemer. Aber das ist Sache der Landesregierung. Ich trage das hier vor, und es wäre ganz ungewöhnlich, wenn das Parlament sagen würde: Nun möchten wir gern noch einmal wissen, wie der Beschluß intern zustande gekommen ist.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Der hätte ja gedruckt werden können!

Aber, wie gesagt, Frau Präsidentin: Ich akzeptiere voll die Entscheidung, daß es eine Zuschrift ist. Ich würde das dann im Ausschuß auch aufgreifen und als Ergänzung vortragen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Innenminister. Das ist die eine Seite. Wir haben aber auch eine Geschäftsordnung, und nach dieser Geschäftsordnung soll es eben gedruckt vorliegen. Weil das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf, der vorliegt, abstimmen. Es gibt dann noch die Ergänzung als eine Zuschrift. Ob das im Ausschuß aufgegriffen wird, das werden die Fraktionen entscheiden. Der Innenminister wird im Ausschuß aber - so habe ich ihn verstanden - das auch noch einmal vortragen.

Also kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung, und zwar des vorliegenden Gesetzentwurfs Drucksache 11/7676, an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - und an den Ausschuß für Frauenpolitik. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 14 auf:

**Verwaltungen im Dienste der Bürgerinnen und Bürger - Für den ökologischen und sozialen Umbau in NRW**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/7677

(B)

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schluß der Beratung.

Ich lasse abstimmen über die Überweisung des Antrags Drucksache 11/7677 an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7738

erste Lesung

Das Gesetz wird durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Herrn Kniola, eingebracht. Herr Minister, Sie haben das Wort. (C)

**Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten unser Straßen- und Wegegesetz an die bundesrechtlichen Vorschriften anpassen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch einige landesrechtliche Probleme gesetzlich klären.

Ich bitte um freundliche Behandlung in den Ausschußberatungen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/7738 an den Verkehrsausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf: (D)

**Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7715

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch den Innenminister eingebracht. Herr Dr. Schnoor, Sie haben das Wort.

**Innenminister Dr. Schnoor:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat beschlossen, mit Beginn des Haushaltsjahres 1995 die Landesrentenbehörde als selbständige Landesoberbehörde aufzulösen und sie als Abteilung "Wiedergutmachung" in die Bezirksregierung Düsseldorf einzugliedern. Dies erfordert eine Änderung des § 6 Abs. 2 des Landes-